

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 03. April 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2007) und **Antwort**

Wie geht es weiter mit dem Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hat sich mit der Verlagerung des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen von der Senatsverwaltung für Bildung zur Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sein Aufgabenprofil geändert? Wenn ja, inwiefern?

Zu 1.: Die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung arbeitet auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), wonach Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität unzulässig sind. Die ministeriellen und gesamtstädtischen Aufgaben des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen werden vollständig in der Antidiskriminierungsstelle wahrgenommen.

2. Inwieweit wird der Fachbereich an der Erstellung des im Koalitionsvertrag angekündigten Diversity-Konzepts beteiligt?

Zu 2.: Die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umfassend an der Konzepterarbeitung zum Thema Diversity beteiligt.

3. Wird der Fachbereich auch Beschwerden und Anfragen im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) annehmen und bearbeiten?

Zu 3.: Die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung entwickelt ein kompetentes Beratungsmanagement, d. h. als ministerielle Einrichtung wird sie selbst nicht beratend tätig, sondern sie arbeitet mit denjenigen Nichtregierungsorganisationen und Verwaltungseinheiten eng zusammen, die bereits ein breites Netz an Unterstützungsmaßnahmen für die einzelnen Zielgruppen von (potenzieller) Diskriminierung aufgebaut haben. Die

Antidiskriminierungsstelle ist in diesem Zusammenhang bestrebt, einen Überblick über Diskriminierungen gegenüber den einzelnen Zielgruppen im Land Berlin zu erhalten, um daraus den möglichen Handlungsbedarf zu erkennen und zu prüfen, inwieweit das bestehende Angebot ausreichend ist und ggf. gestärkt werden kann.

4. Behält der Fachbereich innerhalb der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle) seine Eigenständigkeit als Fachbereich?

Zu 4.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in einem Team zu ihren jeweiligen Arbeitsgebieten.

5. Erhält der Fachbereich in der Antidiskriminierungsstelle einen eigenständigen Internetauftritt, wie er bisher in der Senatsverwaltung für Bildung existierte?

Zu 5.: Die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung hat einen eigenen Internetauftritt, darin ist die Website des früheren Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen eingeflossen und weiterhin sichtbar.

6. Wird der Fachbereich auch weiterhin eigene Broschüren und andere Publikationen erstellen können?

Zu 6.: Ja, die Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation werden weiterhin zu einzelnen Fachthemen erscheinen.

7. Über wie viele Planstellen verfügte der Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der 15. Wahlperiode insgesamt? In welchem Umfang waren diese Planstellen besetzt? Inwieweit waren die Stelleninhaber/innen für den Fachbereich tätig?

Zu 7.: In der 15. Wahlperiode verfügte der Fachbe-

reich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen über drei Planstellen, wovon in der zweiten Hälfte der Wahlperiode nur noch zwei besetzt waren und die anstehenden Aufgaben wahrgenommen haben. Zusätzlich wurden in der Abteilung spezielle Aufgaben z. B. Zuwendungssachbearbeitung erbracht. Diese faktische Reduzierung von drei auf 2,25 Planstellen erfolgte im Verlauf der 15. Wahlperiode im Zuge einer Umstrukturierung innerhalb der zuständigen Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport.

8. Wurden die Planstellen des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Verlagerung zum neuen Ressort in vollem Umfang mitverlagert? Wenn nein, warum nicht? Wie viele Planstellen blieben nach der Verlagerung erhalten? In welchem Umfang sind diese besetzt und die Stelleninhaber/innen für den Fachbereich tätig?

Zu 8.: Bei der Verlagerung des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wurden 2,25 Personalstellen aus Titel 1040/42501 übertragen. Davon

1,00 Stelle Angestellte/r Vgr. IIa/Ib
1,00 Stelle Angestellte/r Vgr. III/IIa
0,25 Stelle Angestellte/r Vgr. IVb

Bei den beiden vollen Stellen handelt es sich um besetzte Stellen, die Stelleninhaberinnen und der Stelleninhaber wurden bereits versetzt. Der 0,25 Stellenanteil ist das Ergebnis der Verhandlungen zwischen SenBildWiss und SenIntArbSoz zum Anteil der Querschnittsaufgaben.

Derzeit arbeiten eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter für den Bereich Gleichgeschlechtliche Lebensweisen.

9. Welche Gründe haben den Senat dazu bewogen, von der Aussage in der Beantwortung der Kleinen Anfragen (Drs. 15/12473 und 15/12417, beide vom 10. Mai 2005) abzuweichen, wonach der Senat erklärte, er habe langfristig nicht die Absicht, für diesen Bereich die Personalkapazitäten von drei Stellen zu reduzieren?

Zu 9.: Im Ergebnis der Verhandlungen im Rahmen der veränderten Zuständigkeiten wurden die Stellenanteile an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales verlagert, die auch in den zurückliegenden Jahren für die Erfüllung der Aufgaben tatsächlich genutzt wurden. Die Umschichtung erfolgte auf Grundlage der Istkosten des Vorjahres.

10. Wie verträgt sich die Stellenreduzierung mit den in den Fragen 1. bis 3. angesprochenen zusätzlichen Aufgaben des Fachbereichs?

Zu 10.: Neben dem derzeitigen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung kommt es für die zwei

Mitarbeiter/innen zu keiner weiteren Aufgabenerweiterung, darüber hinaus ergeben sich aufgrund der Bündelung der Aufgaben verschiedene Synergieeffekte.

11. Werden die nichtverlagerten Planstellen(anteile) gestrichen oder bleiben sie in der abgebenden Behörde erhalten?

Zu 11.: Eine Stellenreduzierung im Zuge der Aufgabenverlagerung fand nicht statt. Die beiden bisher dem Bereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen zugeordneten und bebuchten Stellen wurden vollständig umgesetzt, zuzüglich des Anteils für die Querschnittsaufgaben.

12. Werden die im Personalbereich eingesparten Mittel in anderer Form den Belangen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender wieder zugeführt?

Zu 12.: Nein, da die zuständige Senatsverwaltung nur über die oben dargestellten Personalmittel verfügen kann.

Berlin, den 24. April 2007

Dr. Heidi K n a k e - W e r n e r

Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2007)